Abschließende Nachweisliste der einzureichenden Unterlagen

1. **Vor Angebotsabgabe** (möglichst unmittelbar nach dem Download der veröffentlichten Vergabeunterlagen) ist von den Bietern die **Vertraulichkeitserklärung** einzureichen, damit die Fördermittelunterlagen (Dokumente 14 bis 19 aus den Vergabeunterlagen), die Vertragsbestandteil werden sollen, übersandt werden können.

2. Von den Bietern sind folgende Unterlagen/Nachweise **bei Angebotsabgabe** vorzulegen:
   - L213 Angebotsschreiben
   - Nachweis einer angemessenen Betriebshaftpflichtversicherung (Anforderungen in Ziffer 4.b. des Leitfadens)
   - Eigenerklärung über Geschäftstätigkeit des Bieters (vgl. Anforderungen in Ziffer 4.c. des Leitfadens)
   - Nachweis einer einschlägigen technischen Qualifikation: Softwareingenieur mit Schwerpunkt in der React-Programmierung oder gleichwertig
   - Nachweis über ein abgeschlossenes Musiktheoriestudium und/oder Lehramtsstudium Musik
   - Liste mit Referenzen (**Mindestanforderungen** zu Art und Umfang sind vorgegeben, vgl. Anforderungen in Ziffer 4.c. des Leitfadens)
   - Formular Erklärung zur Beherrschung von Sprachen
   - Preisblatt
   - Konzept zur Umsetzung (vgl. Anforderungen im Leitfaden, Ziffer 6.3)
   - Ausführungen zu Reaktionszeiten (vgl. Anforderungen im Leitfaden, Ziffer 6.4)

3. In **Abhängigkeit des Angebots, sind bei Angebotsabgabe** vorzulegen:
   - L124 Eigenerklärungen zur Eignung (sofern nicht präqualifiziert)
   - L234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (sofern gebildet)
   - L235 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (sofern eingesetzt)
   - L236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (sofern Eignungsleihe vorliegt)

4. Auf **gesondertes Verlangen** sind vorzulegen:

- Angaben zur Preisermittlung
- Gemäß **Formblatt L124** werden bei Bedarf auf gesonderten Anforderungen folgende Unterlagen von dem Bieter bzw. den Mitgliedern der Bietergemeinschaft sowie gegebenenfalls auch für vorgesehene Nachunternehmer verlangt:

  - Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer,
  - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse (soweit der Betrieb beitragspflichtig ist), eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bzw. eine Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt)

  oder

  - eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für den Betrieb zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen.